

Niederschrift

über die am 06.06.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied

Robert Peer

Maria Gahr-Vohradsky

Martin Weißenbrunner

Erich Steiner

Wilhelm Greuter

Sonja Fender

Martin Vogl bei Tagesordnungspunkt 6.1 abwesend

DI Christoph Müller bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10.1 abwesend

Murat Celik

Robert Moosleitner

Alexandra Jeller

Karoline Reitmeir

Mst. Dietmar Hinterreiter

Dr. Maria Schaffenrath

Valentina Schwaninger

Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Manfred Meyer, MSc

Lydia Steiner

Weitere Anwesende:

Ortsvorsteher Martin Egger

Ing. Dietmar Pregonzer ab Tagesordnungspunkt 6 abwesend

Finanzverwalter Mario Remes
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

-
Larissa Rauth

Entschuldigt abwesend:

Mag. Martin Krämer
Alexander Eler, BA

Schriftführerin: Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Subventionsansuchen 2023/2024 "WSG Swarovski Wattens-Penguins"
 - 4.2) Fernwärme, Erhöhung Anschlusskosten und Verlängerung der Laufzeit der Gesellschafterdarlehen
 - 4.3) Tarife Kinderkrippe
 - 4.4) Schulgeldtarife Musikschule
 - 4.5) Vergabe Schülertransport MZW Unterdorf Ausweichquartier Volksschule
- 5) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 5.1) Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gst. 587/1 KG Wattens (vormals Wattener Ladenstraße, Dr. Karl-Stainer-Straße 4)
 - 5.2) Bebauungsplan für Gst. 587/1 KG Wattens (vormals Wattener Ladenstraße, Dr. Karl-Stainer-Straße 4)
- 6) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:
 - 6.1) Antrag MFG Menschen Freiheit Grundrechte - Verkehrssicherheit Abfahrt vom Kreuzbichl auf die Bundesstraße
 - 6.2) Antrag FPÖ - Die Wattner Freiheitlichen mit Parteifreien - Entsiegelung Kirchplatz
 - 6.3) Parkraumbewirtschaftung Hammerschmidt
 - 6.4) Parkraumbewirtschaftung Schwimmbadparkplatz Anpassungen
 - 6.5) Becherverleih Mehrwegbecher
 - 6.6) Aufhebung Richtlinien Förderung von Solaranlagen
- 7) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
 - 7.1) Bilingualer Unterricht
 - 7.2) Kindergarten Oberdorf
- 8) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 9) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses:

- 9.1) Antrag FÜR WATTENS - Ganzjährige Saisonkarte für Kinder/Jugendliche aus Wattens und Umgebung
- 10) Anträge des Wohnungsausschusses:
- 10.1) Mietvertragsverlängerungen
- 11) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 12) Bericht des Bürgermeisters
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Zuhörer*innen, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt bekannt, dass Meyer Manfred, MSc, für VbGm. Mag. Martin Krämer und Steiner Lydia für GR Alexander Eler an der Sitzung teilnimmt.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Sodann stellt der Bürgermeister den folgenden Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit:

Tagesordnungspunkt 7.1: Bilingualer Unterricht

Tagesordnungspunkt 10.1: Mietvertragsverlängerungen

Tagesordnungspunkt 13: Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 7.1, 10.1 und 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Subventionsansuchen 2023/2024 "WSG
Swarovski Wattens-Penguins"

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Amtsvermerk vor:

Verein/Club/Organisation: **WSG Swarovski Wattens-Penguins**

Titel	Jahr	Euro
Subvention erhalten	2018	20.381,50
Subvention erhalten	2019	25.000,-
Subvention erhalten	2020	25.000,-
Subvention erhalten	2021/2022	40.000,-
Budget aktuell	2024	25.000,-
Containermiete	2023/2024	480,-
Bandenwerbung	2023/2024	615,-
Benützungsentgelt	2023/2024	20.370,-
Ansuchen	2023/2024	25.000,-

Der Verein sucht um die ordentliche Subvention für die Saison 2023/2024 in der Höhe von 25.000,- EUR an.

Dem Eishockeyverein wurde von der Marktgemeinde für die Containernutzung eine Miete in der Höhe von € 480,- sowie für die Benützung der Kunsteisenbahn in der Saison 2023/2024 ein Benützungsentgelt von € 20.370,- zur Zahlung vorgeschrieben. Weiters ist für die Bandenwerbung an die Gemeinde ein 5 %-iger Einnahmenanteil, das sind € 615,- zu bezahlen.

Vereinbarungsmäßig werden diese offenen Forderungen von insgesamt € 21.465,- vom Gesamtsubventionsbetrag von € 25.000,- in Abzug gebracht und der Differenzbetrag von € 3.535,- subventioniert.

Er schlägt vor, den Verein für die Saison 2023/24 mit € 15.000,- zu unterstützen und begründet dies mit den großen Investitionen am Areal des Eislaufplatzes. Der Verein informierte darüber, in der kommenden Saison mit zwei Kampfmannschaften auftreten zu wollen.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner hält fest, dass er und seine Fraktion dem Vorschlag des Bürgermeisters nicht zustimmen werden. Er bringt den Gegenvorschlag ein, bei einer Subvention von € 25.000,- zu bleiben. Diese sind im Budget vorgesehen. Zudem werden sie rückwirkend ausgezahlt, der Verein rechnet also damit, um seine Kosten decken zu können. Er bittet darum, mit dem Verein das Gespräch zu suchen.

VbGm. Robert Peer sagt, dass er und seine Fraktion ebenfalls gegen den Vorschlag des Bürgermeisters sind, da die Subvention um € 10.000,- geringer als angefragt ausfallen würde.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht sich ebenfalls gegen den Vorschlag des Bürgermeisters aus. Ordentliche Subventionen werden gewährt, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten. In diesem Fall geht es um eine rückwirkende Subvention. Das Vereinsstammdatenblatt gibt keine tatsächliche Auskunft über die finanzielle Situation des Vereines. Betreffend die Bandenwerbung fände sie es sinnvoll, wenn für alle Vereine mit einer solchen die gleichen Regelungen gelten würden. Es ist unklar, wie viele Stunden der Verein die Eisfläche tatsächlich nützt und fragt nach dem Zustandekommen der Pauschalstunden und des Pauschalstundensatzes.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um eine Pauschalmiete handelt. Diese wird pro gemeldete Stunde für das ganze Areal berechnet.

GV Erich Steiner spricht sich ebenfalls gegen den Vorschlag des Bürgermeisters aus und sagt, dass er im Vorstand eine Subvention von € 20.000,- vorgeschlagen hat. Die Gemeindeführung und der Verein hätten im Vorfeld miteinander sprechen sollen. Es wird in den kommenden Jahren aufgrund des geringeren Budgets allgemein gesprochen zu geringeren Subventionen kommen und eine Arbeitsgruppe wird Richtlinien erarbeiten.

GV Maria Gahr-Vohradsky war überrascht, dass es für so hohe Subventionsansuchen keine Richtlinien gibt. Der Bürgermeister wies beim Vereinsabend darauf hin, dass Wattens nicht mehr die finanziellen Möglichkeiten wie früher hat. Sie sagt, dass viel Geld in das Areal investiert wird und gibt zu bedenken, dass viele Mitglieder nicht aus Wattens stammen. Dem Verein gegenüber vertritt sie die Auffassung, dass dieser finanziell abgesichert ist.

Der Bürgermeister stellt klar, dass Subventionen rückwirkend gewährt werden, hohe Investitionen getätigt wurden und es einen intensiven Austausch mit dem Verein gab.

GV Martin Weißenbrunner fällt auf, dass bisher bei keinem Verein eine derartige Kürzung der Subvention erfolgte und das zu Lasten der dortigen Aufbruchstimmung kommen könnte. Er fragt, warum für nicht benutzbare Container eine Summe verrechnet wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese für Lagerungszwecke in Verwendung waren. Andere Vereine wurden nicht so stark unterstützt wie dieser.

GV Martin Weißenbrunner ist der Meinung, dass sich ein Verein bei einem Subventionsansuchen nicht zu einem Vorgespräch beim Bürgermeister melden muss. Es wirkt auf ihn, dass je höher die Spielklasse ist, desto weniger Subvention zur Verfügung gestellt wird.

Der Bürgermeister sieht den Start einer zweiten Kampfmannschaft als positives Zeichen für die wirtschaftliche Leistungs- und Risikobereitschaft des Vereins.

GV Erich Steiner ruft in Erinnerung, dass für einen gewissen Verein in der Vergangenheit die Subvention erhöht wurde. Er bittet um eine namentliche Abstimmung.

GV Wilhelm Greuter befürwortet den Vorschlag des Bürgermeisters. Aufgrund der sehr guten Jugendarbeit wird viel in den Eislaufplatz investiert. Dem Gemeinderat war dabei bewusst, dass dafür Einsparungen an anderer Stelle notwendig werden. In der Vergangenheit sprachen Vereine bei der Gemeindeführung bei hohen Subventionsansuchen vor.

GR Dr. Maria Schaffenrath wiederholt, dass rückwirkende Subventionen ihrer Meinung nach nicht gekürzt werden sollten und die Marktgemeinde Wattens als verlässliche Partnerin auftreten sollten. Nach der Durchsicht des Protokolls der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.04.2024 stellte sie fest, dass mehrere Vereine gefördert werden und es kaum zu Kürzungen kam.

GR Robert Moosleitner warnt davor, den Erhalt der Infrastruktur und das operative Gebaren gegeneinander auszuspielen. Er verweist auf die zuständige Arbeitsgruppe und spricht sich gegen Kürzungen von Subventionen aus.

GR Martin Vogl sagt, dass viele Vereine weniger Subvention erhalten und trotzdem sehr gute Leistungen erbringen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die getätigten Investitionen eine Reduzierung der Subvention rechtfertigen.

GR DI Christoph Müller steht dem Vorschlag des Bürgermeisters positiv gegenüber. Gemeinnützige Leistungen und Freiwilligenarbeit sind unterstützungswürdig.

GR Robert Moosleitner sieht die Botschaft transportiert, dass die Förderung von Nachwuchssport gut ist, von Spitzensport hingegen nicht.

GV Wilhelm Greuter verweist auf die bereits kommunizierten finanziellen Einschränkungen der Marktgemeinde.

Der Bürgermeister beendet die Debatte und bringt seinen Vorschlag zur namentlichen Abstimmung.

Neinstimmen: GR Robert Moosleitner, Vbgm. Robert Peer, GR Dr. Maria Schaffenrath, GR Valentina Schwaninger, GR Mst. Dietmar Hinterreiter, GV Erich Steiner, GR Karoline Reitmeir, GR Alexandra Jeller, GV Martin Weißenbrunner

Jastimmen: GR Martin Schrott, GV Wilhelm Greuter, GR Murat Celik, Bgm. MMag. Lukas Schmied, EGR Manfred Meyer - MSc, GV Maria Gahr-Vohradsky, EGR Lydia Steiner, GR Sonja Fender, GR Martin Vogl, GR DI Christoph Müller

Enthaltungen: keine

Nicht stimmberechtigt: Ortsvorsteher Vögelsberg Martin Egger

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die „WSG Swarovski-Penguins“ für das Jahr 2023/24 rückwirkend mit € 15.000,- zu subventionieren.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 10

Nein: 9

Enthaltung: 0

4.2) Fernwärme, Erhöhung Anschlusskosten und Verlängerung der Laufzeit der Gesellschafterdarlehen

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Amtsvermerk vor:

In der Generalversammlung der Fernwärme Wattens GmbH am 18.04.2024 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Entgelte für Neuzutritte, Netzbereitstellung und Wohnungsanschlüsse um jeweils 20% und die Entgelte der Wärmeübergabestationen um 10% zu erhöhen.

Die Vertreter der Marktgemeinde Wattens stimmten unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderates zu.

Die letzte Erhöhung der Anschlusskosten erfolgte mit Wirkung vom 01.07.2022. Die nunmehrige Erhöhung der Anschlusskosten gilt für Wärmelieferverträge, die nach dem 01.07.2024 abgeschlossen und für Anlagen, die im Jahr 2025 angeschlossen werden. Die Preissteigerung wird somit erst im Jahr 2025 wirksam.

Verlängerung der Laufzeit der Gesellschafterdarlehen:

Ab dem Jahr 2012 wurden insgesamt 5 Kreditverträge mit der Fernwärme Wattens GmbH zu je 600.000,- Euro abgeschlossen. Alle 5 Kredite sind endfällig.

Kreditvertrag 1:	€ 600.000,-	abg. 25.05.2012 endfällig 25.05.2027
Kreditvertrag 2:	€ 600.000,-	abg. 02.04.2013 endfällig 02.04.2028
Kreditvertrag 3:	€ 600.000,-	abg. 21.03.2014 endfällig 21.03.2029
Kreditvertrag 4:	€ 600.000,-	abg. 20.04.2015 endfällig 20.04.2030
Kreditvertrag 5:	€ 600.000,-	abg. 11.04.2016 endfällig 11.04.2031
Gesamt	€ 3.000.000,-	

Die Fernwärme Wattens GmbH würde die Kredite 3,4 und 5 nun gerne bis 2039 verlängern. In der beiliegenden Anlage sind die Kredite mit den aktuellen Darlehensständen abgebildet.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Fördermöglichkeiten für Privatpersonen aktuell sehr gut sind.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Anschlusskosten und die Verlängerung der Laufzeit der Gesellschafterdarlehen wie im Amtsvermerk angeführt einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.3) Tarife Kinderkrippe

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Amtsvermerk vor:

Kinderkrippe Kristallmäuse

Modell	Zeit	Preis	Preis exklusive Verpflegung
3 x halbtags 1	07:00 – 12:30 Uhr	205,00 €	140,80 €
3 x ganztags 2	07:00 - 14:00 Uhr	243,40 €	179,20 €
3 x ganztags	07:00 – 17: 00 Uhr	329,50 €	265,30 €
5 x halbtags 1	07: 00 – 12:30 Uhr	310,40 €	203,40 €
5 x ganztags 2	07:00 – 14:00 Uhr	365,90 €	258,89 €
4,5 x ganztags	07:00 – 17:00 Uhr	434,30 €	327,30 €

Verpflegung beinhaltet: Jause mit 1,05€ und Mittagessen mit 4,30€

Die Preise werden bei den Kristallmäusen jedes Jahr mit 1.9. laut VPI angepasst.

Kinderkrippe Quartier Kunterbunt

Für die neue Kinderkrippe können folgende 6 Tarife gewählt werden:

	Modell	Zeit
Tarif 1	3 x halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 12:30 Uhr
Tarif 2	3 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 - 14:00 Uhr
Tarif 3	3 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17: 00 Uhr
Tarif 4	5 x halbtags (ohne Mittagessen)	07: 00 – 12:30 Uhr
Tarif 5	5 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 – 14:00 Uhr
Tarif 6	5 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr

Preise für Familien aus Wattens:

	Modell	Zeit	Preis
Tarif 1	3 x halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 12:30 Uhr	140,80€
Tarif 2	3 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 - 14:00 Uhr	179,20 €
Tarif 3	3 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17: 00 Uhr	265,30 €
Tarif 4	5 x halbtags (ohne Mittagessen)	07: 00 – 12:30 Uhr	203,40 €
Tarif 5	5 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 – 14:00 Uhr	258,89 €
Tarif 6	5 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr	334,30 €

Preis pro Mittagessen: 4,30€

Preis für Familien aus dem Planungsverband Wattens oder für Kinder, deren Eltern nachweislich in Wattens berufstätig sind:

	Modell	Zeit	Preis
Tarif 1	3 x halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 12:30 Uhr	211,20 €
Tarif 2	3 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 - 14:00 Uhr	268,80 €
Tarif 3	3 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17: 00 Uhr	397,95 €
Tarif 4	5 x halbtags (ohne Mittagessen)	07: 00 – 12:30 Uhr	305,10 €
Tarif 5	5 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 – 14:00 Uhr	388,34 €
Tarif 6	5 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr	501,45 €

Auswärtigentarif:

	Modell	Zeit	Preis
Tarif 1	3 x halbtags (ohne Mittagessen)	07:00 – 12:30 Uhr	281,60€
Tarif 2	3 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 - 14:00 Uhr	358,40 €
Tarif 3	3 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17: 00 Uhr	530,60 €
Tarif 4	5 x halbtags (ohne Mittagessen)	07: 00 – 12:30 Uhr	406,80€
Tarif 5	5 x ganztags bis 14:00 Uhr	07:00 – 14:00 Uhr	517,78€
Tarif 6	5 x ganztags bis 17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr	668,60 €

Die Preise werden auch in der Kinderkrippe Quartier Kunterbunt jedes Jahr mit 1.9. laut VPI angepasst.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Marktgemeinde Wattens die Preise und Platzvergabe festlegt. Es stellt sich die Frage, wie die Kosten zwischen den Gemeinden am besten ausgeglichen werden können.

GV Martin Weißenbrunner bittet darum, die Modellregion im Blick zu behalten. Seiner Meinung nach sollte es keinen Tarifunterschied zwischen Kindern aus Wattens und außerhalb geben. Die Umlandgemeinden sollten beim Abgang beteiligt werden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die tatsächlichen Kosten für einen Krippenplatz höher liegen, als verrechnet wird.

GR Dr. Maria Schaffenrath tritt dafür ein, die Kosten für in Wattens betreute Kinder von außerhalb am Beispiel der Schulen abzurechnen.

Der Bürgermeister sagt, dass dies eine Aufgabe der Modellregion ist.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tarife für das Kinderkrippenjahr 2024/25 laut dem Amtsvermerk festzulegen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.4) Schulgeldtarife Musikschule

Bericht:

Der Bürgermeister fasst die Vermerke zusammen. Die Tarife orientieren sich an der Schulgeldverordnung des Landes Tirol, um die höchstmögliche Landesförderung erhalten zu können. Die letzte Erhöhung erfolgte 2022/23. Ihr gegenüber wird für das Schuljahr 2024/25 um 2% erhöht. Der Tarif für die musikalische Früherziehung wird gleichbelassen und der Abgangsdeckungsbeitrag für Auswärtige wird auf 420 Euro pro Semester angehoben. Die Personalkostenförderung wurde von der zuständigen Landesrätin schriftlich zugesichert. Somit wäre der Abgang wie für das Budget angenommen bezifferbar.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath wirft ein, dass die Mehrkosten für Auswärtige nur unter der Annahme des Erhalts des höheren Personalkostenersatzes abgedeckt werden können.

Sollte der angesprochene Ersatz nicht kommen, gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde.

Der Bürgermeister zeigt auf, dass die Förderung rückwirkend ab 01.01.2024 ausbezahlt werden soll. Ansonsten wird der Tarif für Auswärtige in einer Gemeinderatssitzung angepasst.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tarife entsprechend den Amtsvermerken anzupassen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.5) Vergabe Schülertransport MZW Unterdorf
Ausweichquartier Volksschule

Bericht:

Der Bürgermeister gibt einen Überblick zu den Rückmeldungen dreier angefragter Busunternehmen und stellt den Vorschlag aus dem Gemeindevorstand vor, wonach der Schülertransport morgens aber nicht wie bisher zusätzlich mittags erfolgen könnte.

1. **Hinfahrt:**
Von Montag - Freitag sind pro Tag **am Morgen ca. 70 Schüler** zu befördern.
Die Schüler müssen spätestens um **7.30 Uhr am Hintereingang des Mehrzweckgebäudes Unterdorf** (Salumer Str. 3) eintreffen.
2. **Rückfahrten:**
richten sich nach dem Stundenplan und haben

* von Montag bis Donnerstag um
11.30 Uhr (ca. 20-30 Schüler),
12.30 Uhr (ca. 20-30 Schüler)
* und am Freitag
um 11.30 Uhr (max. 50 Schüler)
zu erfolgen.

Angebote der Busunternehmen – TAGESSATZ (Fahrt am Morgen und zu Mittag):

Fa. Mair: € 800,-- inkl USt. – (Kosten Schuljahr 2025/2026 181 Tage = € 144.800,--)
 Fa. Moser: kein Angebot - keinen passenden Bus
 Fa. Ledermais: kein Angebot - keine Kapazität für diesen Transport

Angebot: Fahrt nur am Morgen

Fa. Mair: € 390,-- inkl USt. – (Kosten Schuljahr 2025/2026 181 Tage = € 70.590,--)

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath unterstützt den Vorschlag aus dem Gemeindevorstand. Sie spricht den morgendlichen Zeitdruck aufgrund des Unterrichtsbeginns an.

GR Martin Schrott schlägt vor, dass die Gemeindepolizei aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens und den beengten Straßenverhältnissen die Abholung zu Mittag begleiten soll.

GV Maria Gahr-Vohradsky sagt, dass der Schulweg die Bewegung und die Knüpfung sozialer Kontakte fördert. Gleichzeitig appelliert sie, bewusster auf Kinder im Straßenverkehr Rücksicht zu nehmen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Mair für den morgendlichen Schülertransport anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5) Anträge des Technischen Ausschusses:

- 5.1) Änderung des Flächenwidmungsplanes für GSt. 587/1 KG Wattens (vormals Wattener Ladenstraße, Dr. Karl-Stainer-Straße 4)

Bericht:

Der Obmann des zuständigen Ausschusses, GR DI Christoph Müller, trägt den Amtsvermerk vor:

Die Bauträger ImmoCenter und Unterberger planen entsprechend den Projektunterlagen des Architekturbüros B(r)auerei Ibk den Abbruch der bestehenden eingeschößigen Ladenstraße auf GST 587/1 KG Wattens (Dr.-Karl-Stainer-Straße 4) und die Errichtung einer drei- bzw. viergeschoßigen Wohnanlage mit Geschäften und Tiefgarage auf diesem Bauplatz. Zur Realisierung dieses Bauvorhabens auf dem als Bauland/Kerngebiet gewidmeten Bauplatz ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Kerngebiet in "Sonderfläche für Widmung mit Teilfestlegungen" erforderlich.

Unter Bezugnahme auf die vorliegende raumplanerische Stellungnahme des Planungsbüros Plan Alp, Innsbruck, und den dazugehörigen Verordnungsplan könnte somit über Antrag des Technischen Ausschusses vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 für die vorerwähnte Änderung des Flächenwidmungsplanes folgender Beschluss gefasst werden:

- 1) Auflegung des Entwurfs für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GST 587/1 KG Wattens laut raumplanerischer Stellungnahme und Verordnungsplan der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
- 2) Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

Grundstück 587/1 KG 81020 Wattens

Rund 2594m² von Kerngebiet § 40 (3) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

Sowie rund 3m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

Sowie **UG** (laut planlicher Darstellung) rund 3m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Technik-/Lagerräume und dergleichen

Sowie **EG** (laut planlicher Darstellung) rund 2594m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstleistungsbetriebe, Büros, Geschäfte

Sowie **EG** (laut planlicher Darstellung) rund 3m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstleistungsbetriebe, Büros, Geschäfte

Sowie **1. OG** (laut planlicher Darstellung) rund 3m² in Kerngebiet § 40 (3)

Sowie **1. OG** (laut planlicher Darstellung) rund 2594m² in Kerngebiet § 40 (3)

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath sieht die vorgesehene Geschäftsfläche im EG positiv aber unpräzise formuliert. Sie möchte wissen, ob der Schuster bleiben kann und ob Cafés vorgesehen sind.

GR DI Christoph Müller erklärt, dass die Betriebe laut den aktuellen Planungen mit Ende 2024 ihre Räumlichkeiten verlassen müssen. Im dritten Quartal 2025 soll der Abriss erfolgen und im vierten Quartal 2025 die Baumeisterarbeiten beginnen. Dabei sollen die Gewerbeflächen im Rohbauzustand belassen werden. Die Nutzung in der Nacht ist ausgeschlossen. Ein Tagescafé ist bei Bedarf in Absprache mit der Gemeinde vorstellbar.

Der Bürgermeister sagt, dass die Formulierung im Flächenwidmungsplan bewusst gewählt wurde und die Nutzung dem zukünftigen Käufer obliegt. Es steht fest, dass keine Wohnungen im EG liegen werden.

GR DI Christoph Müller ergänzt, dass ein Tagescafé laut den gesetzlichen Bestimmungen möglich wäre.

Vbgm. Robert Peer weist darauf hin, dass mit der Ansiedelung von Gastronomie das Thema Geruch mitgedacht und vorab mit der Bevölkerung abgesprochen werden sollte.

Der Bürgermeister sagt, dass Nutzungskonflikte von Beginn an ausgeschlossen werden sollen und ein Gastronomiebetrieb in der angesprochenen Form möglich ist.

GV Erich Steiner meint, dass ein Tagescafé bei der Bevölkerung positiv angenommen werden würde.

GV Martin Weißenbrunner fragt in Richtung des Obmannes, ob ein Tagescafé nur möglich wäre, wenn die Gemeinde eine Fläche mietet und diese weitervermieten würde.

Der Obmann antwortet, dass ein Tagescafé mit der vorliegenden Flächenwidmung möglich wäre und es für den Bauwerber nicht ausgeschlossen ist. Ein ärztliches Angebot stellen zu können, wäre ebenfalls wichtig.

GR Robert Moosleitner bringt an, dass von der Widmung her alles hineinkönnte, was derzeit angesiedelt ist. An wen der Bauwerber die Flächen vergibt, liegt in seinem Verantwortungsbereich.

GV Maria Gahr-Vohradsky sieht die Begrünung des Areals positiv.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Flächenwidmungsplan für Gst. 587/1 KG Wattens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 wie im Amtsvermerk beschrieben einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Bebauungsplan für Gst. 587/1 KG Wattens
(vormals Wattener Ladenstraße, Dr. Karl-
Stainer-Straße 4)

Bericht:

Der Obmann trägt den Amtsvermerk wie folgt vor:

Die Bauträger ImmoCenter und Unterberger planen entsprechend den Projektunterlagen des Architekturbüros B(r)auerei Ibk den Abbruch der bestehenden eingeschößigen Ladenstraße auf GST 587/1 KG Wattens (Dr.-Karl-Stainer-Straße 4) und die Errichtung einer drei- bzw. viergeschoßigen Wohnanlage mit Geschäften und Tiefgarage auf diesem Bauplatz. Zur Realisierung dieses Bauvorhabens auf dem als Bauland/Kerngebiet gewidmeten Bauplatz ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Erläuterungsbericht des Planungsbüros Plan Alp, Innsbruck, zur Erlassung eines Bebauungsplanes als Voraussetzung für die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für die Errichtung der geplanten Wohnanlage mit Geschäften und Tiefgarage auf GST 587/1 KG Wattens könnte über Antrag des Technischen Ausschusses vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 für die vorerwähnte Änderung des Bebauungsplanes folgender Beschluss gefasst werden:

1) Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den Bereich des GST 587/1 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2) Gleichzeitiger Beschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mind.: 2.0
Nutzfläche 2.650m²
Bauweise: offen 0,4

Festlegung der Bauhöhen (3 oberirdische Geschosse mit höchstem Punkt Gebäude 563,50m ü.A.,
1 oberirdisches Geschöß für den Mitteltrakt mit höchstem Punkt Gebäude 556,50m ü.A. für den
östlichen Baukörper; 4 oberirdische Geschöße mit höchstem Punkt Gebäude 566,50m ü.A. für den
westlichen Gebäudekörper;

Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinie

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Nutzfläche größer festgelegt wurde, als sie vermutlich genutzt werden wird.

GR Dr. Maria Schaffenrath interessiert, ob das Vergaberecht für eine gewisse Zahl an Wohnungen bei der Gemeinde liegt.

Der Bürgermeister antwortet, dass er hierfür Gespräche gab. Da kein Mehrwert festgestellt werden konnte, werden alle Anlagen freifinanziert auf den Markt gebracht.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan für Gst. 587/1 KG Wattens gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 wie im Amtsvermerk beschrieben einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energie-
ausschusses:

Bericht:

Mag. Christoph Zingerle ist neuer Obmann des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses. GR Robert Moosleitner ist sein Stellvertreter.

6.1) Antrag MFG Menschen Freiheit Grundrechte - Verkehrssicherheit Abfahrt vom Kreuzbichl auf die Bundesstraße

Bericht:

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass darüber diskutiert wurde, einen zusätzlichen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Albert-Troppmair-Weg und Innsbrucker Straße anzubringen. Aufgrund der speziellen Verkehrssituation empfiehlt der Ausschuss an dieser Stelle keinen Verkehrsspiegel.

Diskussion:

GR Valentina Schwaninger zieht den Antrag zurück und ergänzt, dass die Bevölkerung einen Wunsch nach mehr Sicherheit hat. Sie wiederholt, dass ein Verkehrsspiegel an dieser Stelle nicht dazu beitragen würde.

6.2) Antrag FPÖ - Die Wattner Freiheitlichen mit Parteilosen - Entsiegelung Kirchplatz

Bericht:

Der Ausschuss empfiehlt nach Rücksprache u.a. mit Herrn Christoph Schwarz folgende Maßnahmen zu setzen:

- 1) Kenntnisnahme der Größe des Wurzelraumes für die vier Sommerlinden samt Einschätzung der Wuchsmöglichkeit durch die Gemeindegärtnerei
- 2) Kenntnisnahme der unterirdischen Infrastruktureinbauten im Bereich zwischen Laurentiuskirche und Museum Wattens

- 3) Begrünung der vier Baumringe (derzeit verdichteter Sand) mit einem immergrünen Ziergras (Japan-Segge)
- 4) Weiterverfolgung der Idee einer partiellen Fassadenbegrünung am Objekt „Gapp-Haus“ in Zusammenarbeit mit der Pfarre Wattens.

Diskussion:

GV Erich Steiner sieht, dass der Antrag positives bewirkt hat und zieht den Antrag auf Entsiegelung des Kirchplatzes zurück.

Der Bürgermeister schlägt den Beschluss vor, die Gemeindegärtnerei mit der Begrünung der vier Baumringe zu beauftragen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindegärtnerei mit der Begrünung der vier Baumringe zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.3) Parkraumbewirtschaftung Hammerschmidt

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausschuss keine Empfehlung abgab. Daher schlägt er Folgendes vor:

Für den Parkplatz Hammerschmidt soll auf Gst 1139/3 (Hammerschmidtparkplatz inkl. der 5 Parkplätze neben Einfahrt GH Lizum) eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden.

Die Aufstellung der Parkautomaten wurde technisch seitens der Abteilung Bauservice & Infrastruktur geprüft und es können die im Jahr 2023 angekauften Automaten für den Parkplatz beim Schwimmbad verwendet werden, dh dass keine zusätzlichen Kosten für die Marktgemeinde Wattens anfallen.

Die Rahmenbedingungen werden wie folgt festgelegt:

Gebührenpflicht Mo-So 09:00 Uhr -19:00 Uhr

1. Stunde kostenlos

Jede weitere Stunde € 1,--

Tagestarif € 5,--

Berechtigungskarte Dauerparker (kein reservierter Parkplatz): € 360,--

Mindestens 6 Monate für Wattnerinnen und Wattner bzw. Mitarbeiterinnen von Wattens

Er ergänzt, dass eine passende Parkraumverordnung ausgearbeitet wurde und die Situation evaluiert werden soll.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner vermisst einen Blick auf die Gesamtsituation und findet eine Parkraumbewirtschaftung in dieser Form nicht sinnvoll. Aktuell werden die parkenden Fahrzeuge, die östlich in den Gehweg hineinragen gestraft. Westlich ragen sie in eine Wiese. Um ihnen das Parken nicht mehr zu ermöglichen, sollten für die Dauer der Baustelle am Bahnhof Pflöcke in der Wiese verankert werden.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die ÖBB einen großen Park & Ride Platz zur Verfügung gestellt hat, daher ist ausreichend Parkraum vorhanden.

GR Robert Moosleitner sagt, dass die angesprochenen Fahrzeuge aktuell nichts falsch machen.

GV Erich Steiner findet die Parkraumbewirtschaftung gut und fragt in Richtung des Bürgermeisters, ob der Sonntag ausgenommen werden könnte.

GR Dr. Maria Schaffenrath sieht das Potenzial für eine Parkraumbewirtschaftung gegeben und zieht einen Vergleich mit Hall in Tirol. Öffentliche Parkplätze waren in der Vergangenheit beliebte Sammelpunkte. Sie führt an, dass die Gemeindepolizei kontrolliert.

Der Bürgermeister ergänzt, dass weitere Straßenaufsichtsorgane angelobt worden sind.

GR Martin Schrott empfindet eine Dauerbelegung von Parkplätzen als schlecht. Sie sollten dem Individualverkehr zur Verfügung stehen und findet es gut, dass dieses Thema behandelt wird.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die zuvor angesprochenen Fahrzeuge korrekt dastehen. Die Bevölkerung ist Kunde der Unternehmen. Zudem ergibt eine Bewirtschaftung von Montag bis Sonntag aus seiner Sicht Sinn.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die „Parkraumbewirtschaftung Hammer Schmid“ wie vorgetragen ab 01. September 2024 in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 16

Nein: 3

Enthaltung: 0

6.4) Parkraumbewirtschaftung Schwimmbadparkplatz Anpassungen

Bericht:

Der Bürgermeister trägt die beiden Vorschläge wie folgt vor:

1.:

Der Parkplatz beim Schwimmbad wird seit kurzem durch die Fa. AVANT bewirtschaftet. Besonders in diesem Ortsgebiet gibt es eine angespannte Parkplatzsituation. Auch gab es schon mehrere Anfragen aus der Bevölkerung, ob es möglich wäre, ganzjährig **Parkplätze am Schwimmbadparkplatz anzumieten.**

Analog zu den Anrainerparkplätzen „Stainerstaße“ könnte man auch hier, zusätzlich zu den bestehenden Tarifen, Parkberechtigungskarten anbieten.

Vorschlag:

- nur Parkberechtigungskarte - parken ohne zugewiesenen Parkplatz
- ganzjährig Mo-So 0-24 Uhr
- gegen jährliche Bezahlung von EUR 360,-
- Mindestmietdauer 6 Monate
- nur für Wattner Bürger, Geschäftstreibenden und deren Angestellte und zur Ausübung von Vereinstätigkeiten (z.Bsp. WSG-Trainer)
- ein Jahr lang testen, danach evaluieren und eventuell anpassen

2.:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, auswärtigen Bediensteten unter Einhebung eines Sachbezuges eine Parkberechtigung (ohne fixer Zuteilung eines Parkplatzes) zu ermöglichen. 31 Bedienstete vom Haus Salurn haben diese Möglichkeit bereits in Anspruch genommen.

Am 07.05.2024 fand zu diesem Thema eine Besprechung mit den Vertretern der Personalvertretung aufgrund Beschwerden von Wattner Bediensteten und einer schriftlichen Beschwerde der Obfrau der Personalvertretung statt.

Folgende Gründe wurden für eine dringende Ermöglichung zum Parken auch für Wattner Bedienstete (derzeit handelt es sich um 11 Personen) genannt:

- Geteilte Dienste; dh der Parkplatz wird nicht doppelt belegt
- Körperlich fordernde Tätigkeit (ein zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren ist aufgrund der körperlich sehr fordernden Tätigkeit nicht möglich)

Daher wird beantragt, auch den Wattner Bediensteten unter Einhebung des Sachbezuges das Parken zu ermöglichen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Anpassung der Parkraumbewirtschaftung am Schwimmbadparkplatz wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

6.5) Becherverleih Mehrwegbecher

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf das Konzept des Becherverleihs der gemeindeeigenen Becher ein:

Allgemein: Für eine Veranstaltung in Wattens kann das vorhandene Kontingent von circa 2500 Becher 0,3 L und 0,5 L Füllmenge ausgeliehen werden.

Ablauf:

1. Bekanntgabe über Mail an abfallberatung@wattens.com wie viele Becher ausgeliehen werden; Es werden nur volle Boxen verliehen. Bei 0,5 L 280 Stück/Box und bei 0,3 L 350 Stück/Box. Die Becher können am Bauhof ausgeliehen werden.
Faustregel: Pro Person werden über die Veranstaltung, abhängig der Dauer circa 4 bis 5 Becher gerechnet. Der Auftrag wird vom Abfall- und Umweltberater oder von der Finanzabteilung erteilt. Bitte frühzeitig melden, sobald das Datum der Veranstaltung feststeht.
2. Es gibt zwei Varianten wie das Zurückbringen der ausgeliehenen Becher erfolgen kann:
 - a. Der Veranstalter bringt die Becher selbst zur geschützten Werkstätte (Öffnungszeiten 7:00 bis 13:00 Uhr) nach Vomp und lässt diese dort waschen und bringt diese danach wieder zum Bauhof zurück. Vorteil: Kostenersparnis, da nur das Waschen

der Becher 0,11€/Becher verrechnet wird und gegebenenfalls verlorene Becher 0,90€/Becher. Nachteil: erhöhter Zeitaufwand.

- b. Der Veranstalter bringt die benutzten Becher nach Veranstaltungsende zum Bauhof zurück. Ein Mitarbeiter der Gemeinde erledigt nun den Transport zur geschützten Werkstätte in Vomp. Vorteil: weniger Zeitaufwand. Nachteil: erhöhte Kosten da die Zeit des Transportes verrechnet wird plus das Waschen und gegebenenfalls die verlorenen Becher. Wie viele Becher gewaschen bzw. nicht zurückgebracht werden geht aus den Waschprotokoll der geschützten Werkstätte hervor. Sollte eine Transportbox verloren gehen werden 50€ in Rechnung gestellt. Für Deckel 20€.

Die Becher sollten nach Veranstaltungsende restentleert ehestmöglich (ideal am Folgetag) zur geschützten Werkstätte zum Waschen gebracht werden, um Schimmelbildung etc. vorzubeugen. Bei verstärkter Nachfrage kann nicht garantiert werden, dass alle Becher vorrätig sind.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner äußert sich zustimmend. Er schlägt vor, ein Kontingent an Bechern in den Schulen und Kindergärten für Feste zu belassen, selbst zu waschen und entsprechende Lagerungsstandards zu etablieren.

GR Dr. Maria Schaffenrath erkundigt sich, ob die Beträge kostendeckend sind.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für den Becherverleih wie vorgetragen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.6) Aufhebung Richtlinien Förderung von Solaranlagen

Bericht:

Der Bürgermeister sagt, dass die Richtlinie zur Förderung von thermischen Solaranlagen aus dem Jahr 1999 stammt und der durchschnittliche Zuschuss bei 700 bis 800 Euro liegt. Er schlägt vor, dass die Marktgemeinde Wattens in Zukunft selbst Maßnahmen umsetzt, Investitionen tätigt und weniger Individualförderung betreibt.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath ist es wichtig, die für die Förderung budgetierten € 10.000,- dem neuen Verwendungszweck zuzuführen. Sie zeigt sich damit einverstanden, Beträge für andere Maßnahmen zu verwenden, solange die Posten entsprechend umbenannt werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Richtlinie aus dem Jahre 1999 zur Förderung von Solaranlagen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

7.2) Kindergarten Oberdorf

Bericht:

GR Sonja Fender trägt den Vorschlag des Ausschusses wie folgt vor:

Antrag an den Gemeinderat (Sachlage):

Der Ausschuss beantragt, dass im Kindergarten Oberdorf ab Herbst 2024 die Öffnungszeiten auf 14.00 (inkl. Mittagstisch) erweitert werden.

Eine frei gewordene Gemeindewohnung im Mehrzweckgebäude bietet die Möglichkeit für diesen Mittagstisch in einer angenehmen Umgebung.

Die Küche ist vollausgestattet. Die sanitären Einrichtungen sind in einem sehr guten Zustand.

Ein Raum könnte als Ruheraum genutzt werden und der zweite Raum für Kleingruppenarbeit oder als Projektraum.

Esstische, Stühle, Geschirr sowie Matten für den Ruheraum müssen angeschafft werden.

Durch diesen Ausbau verbessern wir die Qualität unseres Angebotes in der Kinderbetreuung von Wattens.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Erweiterung der Öffnungszeiten inkl. Mittagstisch ausgesprochen.

Kosten des Vorhabens und budgetäre Bedeckung:

Matten sind budgetiert, das Vorhaben wird vom Land Tirol gefördert.

Beschlussempfehlung (Antrag):

Dem Gemeinderat wird empfohlen dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass es einen gestiegenen Bedarf an Kinderbetreuung gibt und mit dem Mittagstisch in einer Gemeindewohnung eigene Ressourcen genützt werden können.

GR Dr. Maria Schaffenrath begrüßt die Ausweitung von Betreuungszeiten und die Einführung eines Mittagstisches.

GR Valentina Schwaninger schließt sich der vorherigen Wortmeldung an und hebt den geringen Investitionsaufwand mit großem Gewinn für die Allgemeinheit hervor.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffnungszeiten des Kindergarten Oberdorf auf 14:00 Uhr inklusive Mittagstisch in einer Gemeindewohnung im Mehrzweckgebäude Oberdorf auszudehnen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

8) **Bericht des Überprüfungsausschusses**

Bericht:

GR Dr. Maria Schaffenrath trägt den Bericht vor:

Der Überprüfungsschuss hat in seiner ersten Sitzung am 22. April 2024 unangemeldet die Kassen Meldeamt und Hauptkasse geprüft und die Ordnungsmäßigkeit der Kassenerführungen festgestellt.

In weiterer Folge wurden die offiziellen Richtlinien für Überprüfungsausschüsse mit Hinblick auf die Anmeldung von Kassenprüfungen und eventueller Vor- und Nachteile von unangemeldeten Kassenprüfungen intensiv diskutiert.

Der Überprüfungsausschuss erzielte Einvernehmen darüber, dass

- in einem ersten Schritt gemeinsam mit Amtsleitung und Finanzleitung die Nebenkassen und Kassenaußenstellen der Gemeinde identifiziert werden (Gesprächstermin 11.6. vereinbart).
- In weiterer Folge werde ich als Obfrau mit den für die Führung dieser Kassen verantwortlichen VerwaltungsmitarbeiterInnen das derzeitige Prozedere der Kassenerführung einschl. der notwendigen Belege, Buchungsunterlagen etc. erheben und ein mögliches Prüfungsprozedere gemeinsam mit den MitarbeiterInnen erarbeiten. Das Ergebnis wird nach Abschluss dieses Prozesses dem Überprüfungsausschuss zur Abstimmung vorgelegt.
- Zwischenzeitlich wird die Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss weiterhin über die Verwaltung erfolgen und damit angekündigt stattfinden.

Abschließend wurden mögliche Schwerpunkte für Sonderprüfungen diskutiert.

In seiner zweiten Sitzung am 13. 5. 2024 hat der Überprüfungsausschuss erneut die Hauptkasse geprüft und eine Buchungs- und Belegprüfung durchgeführt. Die Überprüfungen ergaben keine Abweichungen.

Lt. Kassenbestandsaufnahme am 13.5.2024 ergibt sich folgendes Bild:

Barbestände und Girokonten	2 618 130,79
Kautionsparbücher	18 970,22
Allgem. und zweckgebundene Rücklagen	<u>10 053 638,00</u>
Tatsächlicher Geldbestand	12 690 739,01

Nach einer informativen Einführung durch Mario Remes wurden einzelne Buchungen und deren Belege sowie die Abwicklung der Zahlung gemäß den bestehenden Vorschriften geprüft und die Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Zu den Sonderprüfungen:

Auf Vorschlag von Dietmar Hinterreiter wurde mit Stimmenmehrheit (5:2) beschlossen, die Gesamtkosten für den Amtsleitungswechsel zu erheben. Weil hier auch datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, wird diesbezüglich Vertraulichkeit vereinbart.

Einstimmig wird der Beschluss gefasst ein Prozedere zu starten, in welchem die bisherige Vorgangsweise bei der Erhebung der Arbeitszeiten (Stunden und Überstunden) und deren Abrechnung bei den Saisonbetrieben Schwimmbad und Eislaufplatz erfasst und das bisherige System durchleuchtet wird. Dieser Prozess bezieht sich auf die aktuelle Saison Schwimmbad und abgelaufene Saison des Eislaufplatzes. Ziel ist eine möglichst transparente und nachvollziehbare Aufzeichnung der Arbeitszeiten zu erarbeiten und damit ev. auch die administrative Abwicklung zu erleichtern.

Diskussion:

Der Bürgermeister äußert die Bitte, die Amtsleitung als erste Ansprechperson bzw. die Leitung der jeweiligen Abteilung oder Außenstelle vor einer Prüfung in Kenntnis zu setzen.

GR Dr. Maria Schaffenrath koordiniert sich in Zukunft mit der Amtsleitung.

9) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses:

- 9.1) Antrag FÜR WATTENS - Ganzjährige Saisonkarte für Kinder/Jugendliche aus Wattens und Umgebung

Bericht:

GR Martin Vogl trägt den Antrag wie folgt vor:

Der Ausschuss für Jugend-, Sport und Freizeit möge die Machbarkeit einer ganzjährigen Saisonkarte (Schwimmbad, Eislaufplatz, Skilift, Museum) inkl. Bonusleistungen für Kinder/Jugendliche aus Wattens und Umgebung prüfen und im besten Fall zur Umsetzung bringen.

Für zusätzliche Bonusleistungen (einmalige Eintritte bzw. Teilnahmen) sollten Gespräche mit möglichen Partnern wie den Swarovski Kristallwelten, den Erfinderkindern und dem EKIZ geführt werden.

Unsere Nachbargemeinden sollten für dieses Projekt ebenfalls gewonnen werden und die Möglichkeit erhalten, diese Karte ihren Familien anzubieten.

Begründung:

Die Einführung einer solchen Karte wäre für Familien nicht nur eine finanzielle Entlastung, sondern auch ein zusätzlicher Anreiz, das Wattner Freizeitangebot noch regelmäßiger und intensiver zu nutzen.

Für die Partner der Bonusleistungen würde die Möglichkeit bestehen, sich einer breiten Masse zu präsentieren und dadurch Werbung in eigener Sache zu betreiben. Sollten sich unsere Nachbargemeinden an dem Projekt beteiligen, könnten zusätzliche Einnahmen für unsere Freizeiteinrichtungen erzielt werden.

Er fährt fort, dass der Antrag Ende Dezember einging und daher behandelt werden muss.

Der Ausschuss gab keine Empfehlung ab, wobei die Idee für gut befinden wurde.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner erkennt das Ergebnis des Prozesses an und wird weiterhin Gespräche führen.

GR Dr. Maria Schaffenrath findet die Idee ebenfalls gut. Sie macht darauf aufmerksam, dass eine Familie eine Einzelkarte billiger kommen könnte als eine Saisonkarte und die bisherigen Einnahmen mit dem Verkauf der Karten abgedeckt werden sollten.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Reaktion auf den Vorschlag positiv war, schlägt vor, den Antrag abzulehnen und die Idee weiterzuverfolgen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Antrag betreffend einer ganzjährigen Saisonkarte für Kinder und Jugendliche aus Wattens und Umgebung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 0

Nein: 18

Enthaltung: 1

GR Martin Vogl berichtet, dass die Jugendumfrage derzeit ausgewertet wird. Von 500 Aussendungen kamen etwas über einem Fünftel mit Rückmeldungen retour. Er lädt den Gemeinderat dazu ein, bei der Präsentation am 28. Juli im Gasthof Neuwirt dabei zu sein.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach Werbemaßnahmen.

GR Martin Vogl antwortet, dass die Bewerbung über Social-Media-Kanäle erfolgt.

11) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

- **„Staudeler“ Areal:** Verpachtung der östlichen Teilfläche
- **Sozialmarkt „Soogut“:** Ansiedelung im Herbst geplant, finanzielle Unterstützung bei Miete
- **Pumptrack Baumkirchen:** finanzielle Unterstützung bei Neuerrichtung

12) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

- **Frühjahrsputz:** 279 Teilnehmer*innen (davon 129 Kinder, 69 Müllsäcke gefüllt)
- **Kaffeerösterei:** Rückmeldung von BH, Gemeinde führt Gespräche mit Anrainer*innen
- **Gemeindeeinsatzleitung:** Übung mit Land Tirol Do. 13.6.
- **Kirchplatz/Baustelle VS Kirchplatz:** Beteiligungsprozess gestartet, Steuerungsgruppe eingerichtet, 1. Workshop Anfang Juli; Verkehrsänderung ab Di. 11.6.
- **Museum Wattens:** drei Ausstellungen eröffnet und kurz vor Start – Flucht ist nicht flüchtig, Salon d’Amour, Dr. Karl Stainer
- **Bahnhof Fritzens-Wattens:** 1/3 der Bauzeit erreicht, Fertigstellung Dezember 2025
- **Ampelregelung B171/Kirchplatz:** weitere Abklärung mit Land Tirol, Abteilung Landesstraßen
- **Kinderkrippe Quartier am Brandgut:** Pläne genehmigt, Verzögerung bei Möbel, Leitung besetzt
- **EU-Wahl 2024:** So. 9.6.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bericht:

GV Wilhelm Geuter berichtet, dass die Personen Frau Ljiljana Markovic in der Karwendelstraße 9, Frau Anita Scholz in der Dr-Karl-Stainer-Straße 35 und Fam. Sabrina Lener im Rettlsteinerweg 48d in der Sitzung des Gemeinderates am 25.4.2024 eine Wohnung bekommen haben.

Von der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen.

In Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Die Mietvertragsverlängerungen wurden beschlossen.

Das Projekt „Bilingualer Bildungsweg“ wird nicht fortgeführt.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 22:07 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:
Larissa Rauth e.h.

Für den Gemeinderat:
MMag. Lukas Schmied e.h.
GV Erich Steiner e.h.
GV Wilhelm Greuter e.h.